

Diskussions- und Redekompetenz 1

Reden halten auf der Betriebsversammlung und im BR Alltag

Seminar inklusive

• Seminarunterlagen

Ziele

Der Betriebsrat berichtet als Arbeitnehmervertreter auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen vor der Belegschaft. Spricht in Ausschüssen, in Sitzungen. Er gibt Informationen weiter und soll Interessen vertreten. Um diese Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können, werden grundlegende Techniken vermittelt. Wir zeichnen mehrfach mit Video auf und werten aus, Fortschritte werden sichtbar. Verhandlungsergebnisse und Ergebnisse der Betriebsratsarbeit überhaupt werden wirkungsvoll weitervermittelt und präsentiert.

Inhalte

- sinnvolles Vortragen von Texten
- frei Sprechen und selbstbewusst Auftreten
- nach Stichworten reden
- Arbeitstechniken
- Gliederung und Aufbau einer Rede
- den "roten Faden" behalten
- Redehemmungen reduzieren
- richtig argumentieren
- die Rede ist ein Dialog

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt.



Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen Tagungspauschale mit Übernachtung	1295,00 € zzgl. MwSt. 995,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch Tagungspauschale ohne Übernachtung Anreise am Vortag incl. Verpflegung	495,00 € zzgl. MwSt. 145,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
\Diamond	BR6a-26032	07.09.2026 - 11.09.2026	Hotel Badehof	Fulda



Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG



Seminarnummer/-titel	Seminardatum	
Buchung	mit Übernachtung ohne Übernachtung	
Reservierung	mit Voranreise	
Name	Vorname	
Straße (privat)		
PLZ (privat)	Ort (privat)	
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	
E-Mail	Handy	
Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Überg	röße/Sonstiges)	
Adresse des Gremiums	Abweichende Rechnungsadresse Kostenstelle oder Bestellkennzeichen	

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an: school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20